

des völkerrechtlichen Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und des Selbstbestimmungsrechts und zielen darauf ab, die Atmosphäre in den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zuzuspitzen, auf die Bündnispartner der DDR Bruck auszuüben, die von der Partei- und Staatsführung der DDR konsequent verfolgte Politik der friedlichen Koexistenz zu verleumden und letztlich Voraussetzungen für eine Konterrevolution im Innern der DDR zu schaffen.

In diesem Zusammenhang sei auf eine wichtige Seite aufmerksam gemacht, die in den bisher veröffentlichten strafrechtlichen Arbeiten zu den Staatsverbrechen noch nicht genügend beachtet worden ist, nämlich der Zusammenhang zwischen der politisch-ideologischen Diversion, der psychologischen Kriegführung und den Staatsverbrechen. Oft wird die politisch-ideologische Diversion des Gegners lediglich in ihrer konkreten Beziehung zur staatsfeindlichen Hetze gesehen. Eine derartig einseitige Betrachtung ist u,E, in mehrfacher Hinsicht unzureichend.

Die politisch-ideologische Diversion und die psychologische Kriegführung sind in ihren mannigfaltigen Erscheinungsformen von grundlegender Bedeutung für den Prozeß der Herausbildung aller Staatsverbrechen, d.h. sie sind eine wesentliche Ursache von Staatsverbrechen. Zugleich sind sie ein bestimmendes Element bei der Begehung aller Staatsverbrechen, das in und mit diesen Verbrechen in Erscheinung tritt. Des weiteren entspricht es der mit der politisch-ideologischen Diversion verfolgten Zielsetzung des Gegners, begangene Staatsverbrechen wiederum zu ihrer weiteren Forcierung auszunutzen.

Die politisch-ideologische Diversion und die psychologische Kriegführung stehen in vielfältigen Wechselbeziehungen zu dem gesamten System der subversiven Tätigkeit gegen die DDR und die anderen sozialistischen Länder. Sie sind eng mit diesem System verwoben und so ein wesentliches Instrument der Völkerrechtlichen Politik des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems.